



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

PRAXISÄNDERUNG

Rechtsdienst Generalsekretariat EDK, 1.10.2015

Praxisänderung der EDK bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

Information für Gesuchstellende mit Lehrdiplomen aus Staaten, in welchen das Bildungssystem eine nur zehnjährige voruniversitäre Ausbildung vorsieht

Per 1. Oktober 2015 wurde die Praxis der EDK bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wie folgt geändert:

In Staaten, in welchen das Schulsystem bis zu dem die Hochschulqualifikation vermittelnden Sekundarschulabschluss nur zehn Schuljahre umfasst, fehlt eine entsprechende Gymnasialstufe (Maturitätsschule – Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis und mit 18 Jahren). Da somit die Vergleichbarkeit mit dem schweizerischen Bildungssystem nicht gegeben ist, werden alle neuen Gesuche abgelehnt, mit denen die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines von den betreffenden Staaten ausgestellten Diploms für das Unterrichten an Maturitätsschulen beantragt wird.

Übergangsbestimmungen:

- **Vor dem 1. Oktober 2015 eingereichte Gesuche, die von der EDK im Hinblick auf die Gleichwertigkeitsprüfung als vollständig erachtet werden:** Für diese Gesuche ist die bisherige Anerkennungspraxis anwendbar und eine Überprüfung für den Unterricht an Maturitätsschulen kann weiterhin vorgenommen werden.
- **Vor dem 1. Oktober 2015 eingereichte Gesuche, die von der EDK noch nicht als vollständig erachtet werden (Fehlen von wesentlichen Unterlagen für die Gleichwertigkeitsprüfung):** Für diese Gesuche ist die neue Anerkennungspraxis anwendbar und folglich ist keine Überprüfung für den Unterricht an Maturitätsschulen möglich.

Die einschlägigen Rechtsgrundlagen können unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://edudoc.ch/record/38160/files/AK_ausl_Ausbild_d.pdf

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch